DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 7 | 2012 Berlin 29 05 2012

Ergebnisse der Frühjahrssitzungen des Wissenschaftsrates (Bremen, 23. – 25. Mai 2012)

Die diesjährigen Frühjahrssitzungen des Wissenschaftsrates standen schwerpunktmäßig im Zeichen der Privaten Hochschulen und des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung.

Zu den Ergebnissen der Sitzungen:

Aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung werden erstmals die Leistungen der derzeit 108 **privaten und** 40 **kirchlichen Hochschulen** analysiert. Die nichtstaatlichen Hochschulen tragen zu einer institutionellen Vielfalt im deutschen Hochschulsystem jenseits der Hochschultypen Universität und Fachhochschule bei und sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil des tertiären Sektors. Um die Vielfalt des nichtstaatlichen Sektors erfassen und Schwerpunkte und Entwicklungen erkennen zu können, nimmt der Wissenschaftsrat eine Klassifikation vor. Zudem werden Kriterien zur Hochschulförmigkeit vorgelegt, die Mindeststandards, insbesondere personelle Mindestgrößen, für unterschiedliche Hochschulformate benennen.

Von der Studienreform zur Studienqualität: Mit dieser Formel lassen sich die Herausforderungen zusammenfassen, vor denen das deutsche Hochschulsystem in den nächsten Jahren stehen wird. „Nachdem in den letzten zehn Jahren die Umstellung der Studienstrukturen zu bewältigen war, stehen die Qualität von Studium und Lehre und ihre externe Überprüfung für die Zukunft im Vordergrund“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt. Dabei spielen die Akkreditierungsverfahren bis auf weiteres eine wichtige Rolle, um deutschlandweit vergleichbare Standards in der Studienorganisation durchzusetzen sowie für mehr Transparenz in einem zunehmend durch Wettbewerb, Internationalisierung und Differenzierung geprägten tertiären Bildungssektor zu sorgen.

Ansprechpartnerin:
Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11
50968 Köln

Telefon +49 221 3776–243
Telefax +49 221 3884–40
kling-mathey@wissenschaftsrat.de
Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

Die Ziele der **Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** sind noch nicht erreicht. Insbesondere die Geschwindigkeit, mit der der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den letzten Jahren gestiegen ist, entspricht nicht den Erwartungen. Weitere Maßnahmen sind daher auch in Zukunft zwingend erforderlich. Zu diesem Schluss gelangt der Wissenschaftsrat in seiner Bestandsaufnahme der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre. Im Herbst 2006 hatten sich die damals sieben in der Allianz zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat) darauf verständigt, bis zum Jahr 2011 den Anteil von Frauen an Führungspositionen in der Wissenschaft deutlich anzuheben.

Im Rahmen der **Institutionellen Akkreditierung** wurde der Antrag der EBS Universität für Wirtschaft und Recht beraten. In ihrem betriebswirtschaftlichen Zweig (*EBS Business School*) ist es der EBS gelungen, sich durch ihren im Jahr 2005/06 angestoßenen hochschulweiten Strategie- und Restrukturierungsprozess in Lehre und Forschung national und international überzeugend zu positionieren. Mit der Gründung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät (*EBS Law School*) hat die Hochschule eine klare sowie nachvollziehbare Schwerpunktsetzung vorgenommen, die sich überzeugend in das strategische (Wachstums-)Konzept der Hochschule integriert. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach zehn Jahren für notwendig.

Neun Vorhaben mit Gesamtkosten von 287 Millionen Euro empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern in seinen diesjährigen Empfehlungen zu **Forschungsbauten an Hochschulen** zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung nach Art. 91b GG. Von den zwölf als förderwürdig eingestuften Vorhaben können erstmals in diesem Jahr nicht alle finanziert werden.

Nach 2002 hat der Wissenschaftsrat das **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH** auf Bitten der nordrhein-westfälischen Landesregierung nun schon zum zweiten Mal evaluiert. Er bescheinigt dem Institut eine positive Entwicklung, die nach dem Leitungswechsel im Jahre 2010 weiter forciert wurde. Um die guten Leistungen des Instituts im Bereich des Transfers und der Beratung weiter steigern zu können, muss die institutseigene Forschung allerdings konsequent verstärkt werden. Empfohlen wird dem Wuppertal Institut hierzu insbesondere, eine abteilungsübergreifende Methoden- und Modellentwicklung aufzubauen.

In sechs Fällen hat der Wissenschaftsrat über die Umsetzung seiner Empfehlungen aus zurückliegenden **Evaluationen von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes**

beraten. In allen Einrichtungen sind Fortschritte erkennbar. Allerdings sieht der Wissenschaftsrat weiterhin teilweise deutlichen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die wissenschaftlichen Grundlagen von Zulassungs- und Beratungsleistungen einzelner Einrichtungen. Die begutachteten Einrichtungen sind das Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn, das Deutsche Jugendinstitut (DJI), München, das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz, die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe, sowie das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB, ehemals WIWEB), Erding.

Hinweis: Die genannten Empfehlungen und Stellungnahme werden im Netz als Volltext (http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-ab-1980/) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.